



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 20. März 2012

P112153

10.470 Parlamentarische Initiative "Raumplanerische Rahmenbedingungen für die Lagerung einheimischer erneuerbarer Rohstoffe" (von Siebenthal)

- ://: 1. Der vorgelegte Briefentwurf wird zur Ausfertigung und Weiterleitung an Bundesamt für Umwelt BAFU genehmigt.

Begründung

Gemäss der heutigen Waldgesetzgebung ist es nicht zulässig, Holzschnitzellager im Wald als forstliche Bauten zu deklarieren. Mit der von der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates (UREK-NR) vorgeschlagenen Änderung des Waldgesetzes würde der waldgesetzliche Grundsatz der Standortgebundenheit, der für forstliche Bauten und auch für Rodungen gilt, speziell für gedeckte Holzschnitzellager durchbrochen. Aus energiepolitischer Sicht mag die Bevorzugung von einheimischem Holz als Energieträger gerechtfertigt sein. Diese Begründung vermag jedoch nicht zu überzeugen. Der Regierungsrat lehnt daher den UREK-Vorschlag ab, weil damit das raumplanerische Grundprinzip der Trennung der Bauzone von der Nichtbauzone aufgeweicht würde. Die heutige Gesetzeslage und die dazu entwickelte Gerichtspraxis lassen bereits die Möglichkeit offen, in gut begründeten Einzelfällen ein gedecktes Holzschnitzellager im Wald zu bewilligen.

